

4. Die Heeresflugabwehrtruppe

Die Wiederaufstellung der Heeresflugabwehrtruppe

Anmerkung der Redaktion:

Im BOGENSCHÜTZEN I/2024 ab Seite 33 haben wir vom Vortrag des Amtschefs Amt für Heeresentwicklung berichtet. Da sich die Ausgangslage durch die Entscheidung des Inspektors des Heeres vom 11. April 2024 zur Neuaufstellung der Heeresflugabwehrtruppe⁵ im Jahr 2024 grundlegend verändert hat, hat der zuständige Referatsleiter Oberstleutnant Klaus Urfell im Vorfeld der Mitgliederversammlung unseren Mitgliedern zum aktuellen Sachstand vorgetragen.

Zukünftige Aufgabenverteilung⁶

Elemente zum Schutz gegen Bedrohung aus der Luft

Der Schutz gegen Bedrohung aus der Luft – diese Aufgabe liegt derzeit und auch zukünftig in der Gesamtverantwortung der Lw - wird in einem komplementären Ansatz sichergestellt. Ergänzend zum Raumschutz durch Mittel der bodengebundenen Luftverteidigung kommt dem Bereich Fliegerabwehr (ergänzender Schutz) eine deutlich gestiegene Bedeutung zu – die damit verbundenen Aufgaben sind durch alle TSK zu schultern. Der Schutz gegen feindliche Drohnen jedweder Art und Größe, Counter Unmanned Aerial Systems (C-UAS) ist für alle TSK essentiell und deckt alle Bereiche des komplementären Ansatzes, also auch den Bereich Selbstschutz von Landplattformen (Selbstschutz) ab.

Das Heer forciert aktuell die Maßnahmen zum Selbstschutz und wird ab 2026 zudem wieder für den Gesamtbereich Fliegerabwehr verantwortlich sein. Dieser umfasst neben dem bekannten Bereich Fliegerabwehr aller Truppen auch den Bereich der sogenannten qualifizierten Fliegerabwehr. Dahinter verbergen sich Maßnahmen, die die Truppe mit speziell zur Verfügung stehenden Material (z.B. Jammer) zum Schutz gegen anfliegende Drohnen durchführen kann und muss.

Wie oben schon dargestellt, wird das Heer im Bereich der bodengebundenen Luftverteidigung den Anteil Nächstbereichsschutz im LVS NNbS übernehmen und das System unter der Federführung der und gemeinsam mit der Luftwaffe betreiben. Die gesamte Aufgabenverteilung ist im Bild 10 dargestellt.

⁵ Siehe Inspekteur des Heeres im BOGENSCHÜTZEN II/2024 ab Seite 9

⁶ LVS NNbS – Luftverteidigungssystem Nah- und Nächstbereichsschutz





Bild 10 SchBedrLuft–Definitionen und Verantwortlichkeiten

LVS NNbS – Auftrag und konzeptioneller Ansatz

Der Auftrag des LVS NNbS und der grundsätzliche Ansatz zum Zusammenwirken von Heer und Luftwaffe wurde im BOGENSCHÜTZEN I/2024 dargestellt und hat sich seitdem nicht geändert:

- Beweglicher Schutz von Landstreitkräften im Nah- (Lw) und Nächstbereich (H),
- Gemischte Feuereinheiten mit Medium Range (MR)-, Short Range (SR)- und C-UAS Anteilen.

Aufgrund der bekannten geplanten Beschaffungsumfänge und der zu erwartenden Bedrohungslage wird diese „Erstbefähigung“ sicher noch nicht ausreichen, um die Truppe im Einsatz vollumfänglich zu schützen.

Eines wird mit diesem Ansatz aber auch klar: LVS NNbS und die (Wieder)-Aufstellung der Heeresflugabwehrtruppe folgen NICHT dem Ansatz unser „alten“ Truppengattung – weder konzeptionell noch strukturell! Gedanken wie „Der SKYRANGER ist der GEPARD 2.0“ oder „Endlich haben wir wieder die Fla in eigener Hand“ verbieten sich also.

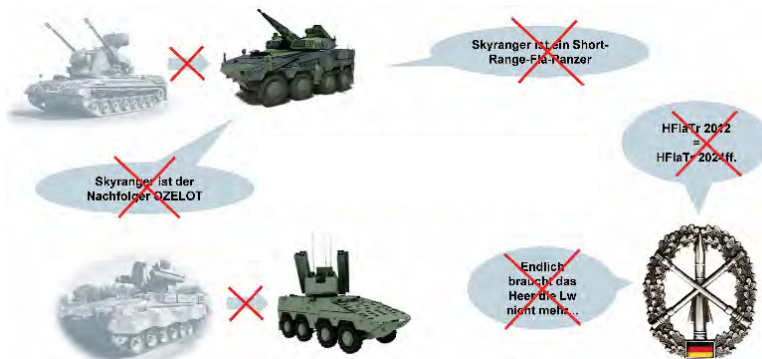


Bild 11 Kein GEPARD II und kein ROLAND 2.0



Die Herstellung der vollen Einsatzbereitschaft des LVS NNbS wird natürlich noch Zeit in Anspruch nehmen. Das Heer wird seine Anteile schrittweise aufstellen. Darauf wird im Folgenden eingegangen.

Fähigkeitsaufwuchs und Zeitlinien

Auf die grundsätzlichen Zeitlinien wurde bereits im BOGENSCHÜTZEN I/2024 eingegangen. Für das Heer hat der Inspekteur des Heeres diese im BOGENSCHÜTZEN II/2024 schon abgesteckt. Zum jetzigen Zeitpunkt lassen sich zu den Zeitlinien folgende Aussagen treffen:

- Seit dem 01. Juli 2024 leisten 7 Soldaten (UmP) ihren Dienst in einem dafür aufgestellten Organisationselement (TE 900) in LÜNEBURG und unterstützen ab Anfang 2025 die Nachweisführung des SKYRANGER 30;
- 2025 wird am Standort LÜNEBURG ein „Aufstellungsstab HFlaTr“ aufgestellt und ist dann der 1.PzDiv unterstellt. Aufgaben werden die Aufstellung der ersten Einheit, der „SKYRANGER-Batterie“, vermutlich in 2026, sowie die Bildung des Nukleus für den ersten „neuen“ HFlaVbd (vermutlich ab 2028/2029) sein;
- Parallel dazu sind selbstverständlich die Strukturen in der Militärischen Grundorganisation (MGO) auch anzupassen bzw. aufzubauen. Dies betrifft z.B. den Aufwuchs des verantwortlichen Dezernates im AHEntwg, aber zwingend auch den aufzustellenden „Lehrbereich Heer“ am AusbZFlaRak – eine eigene Truppendelegation wird es also nicht geben;
- In einem Folgeschritt in den 30er Jahren soll ein weiterer HFlaVbd aufgestellt werden.⁷

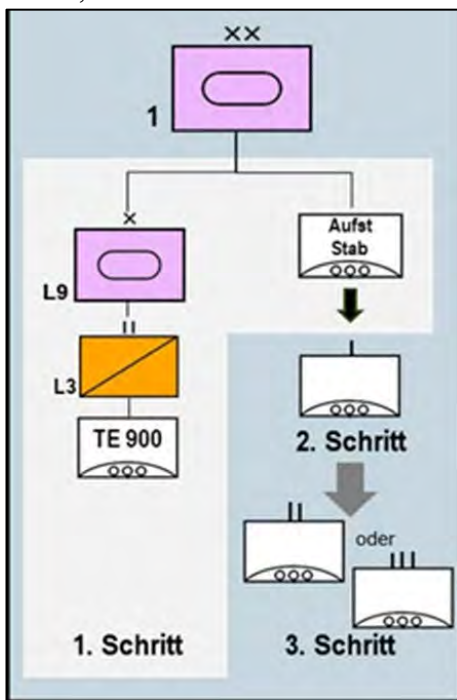


Bild 12 Grundschritte des Fähigkeitsaufwuchses

⁷ Wie in den Kieler Nachrichten vom 14. Januar 2025 zu lesen ist, soll auch der Standort BOOSTEDT dafür geprüft.



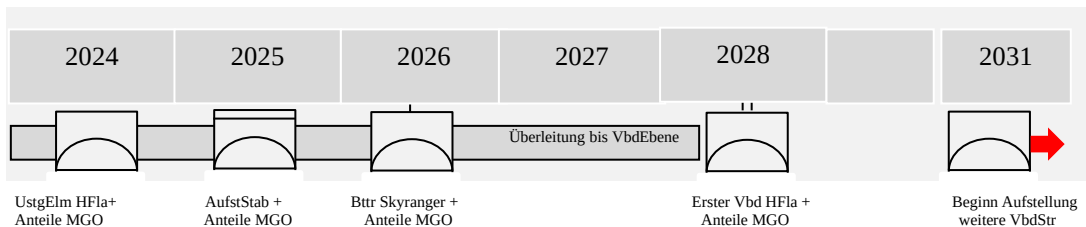


Bild 13 Zeitlinien

Leider ist es dem Ehrenvorsitzenden seit dem III. Quartal 2024 noch nicht gelungen mit dem Bataillon in LÜNEBURG persönlich Verbindung aufzunehmen. Mehrere Briefe an den Kommandeur, Oberstleutnant Jochen-Andreas Moos, ein konstruktives Telefongespräch mit der Kompaniechefin der 1. Kompanie, der das Unterstützungselement untersteht und dem „Flugabwehrführer“ Stabsfeldwebel Meier haben erst zu einem für uns noch nicht zufriedenstellenden Ergebnis geführt. Wir hoffen, Anfang 2025 zu einem persönlichen Informationsaustausch zu kommen, wenn auch großes Engagement seitens der Bataillonsführung nicht erkennbar ist.

Unser Ziel dabei soll keinesfalls sein, Einfluss auf die Aufstellung zu nehmen, sondern unsere Hilfe im Zuge der Aufstellung anzubieten, zum Beispiel durch

- Hilfe durch Darstellung der Tradition der Heeresflugabwehrtruppe im Heer seit 1956, um „junge“ zukünftige Heeresflugabwehrsoldaten zu motivieren, die fast ausnahmslos aus fremden Truppengattungen, unseres Wissens mit Masse aus Kampftruppenverbänden der Region Lüneburg/Munster gewonnen werden. (Gewinnen der „Herzen“),
- Hilfe bei der Gewinnung von aktivem Personal,
- Hilfe bei der Ausgestaltung der Infrastruktur (Kaserne, Unterkunft, ggfls. auch Technischer Bereich) und bei Bedarf Übernahme von anfallenden Kosten,
- Anbieten von Führungen in der Lehrsammlung Heeresflugabwehrtruppe in KIEL und der Dokumentation „Geschichte der Flugabwehr des Deutschen Heeres“ in Munster,
- Ausplanung von Bestpreisen.



Bild 14 Sensoren und Effektoren des Heeres



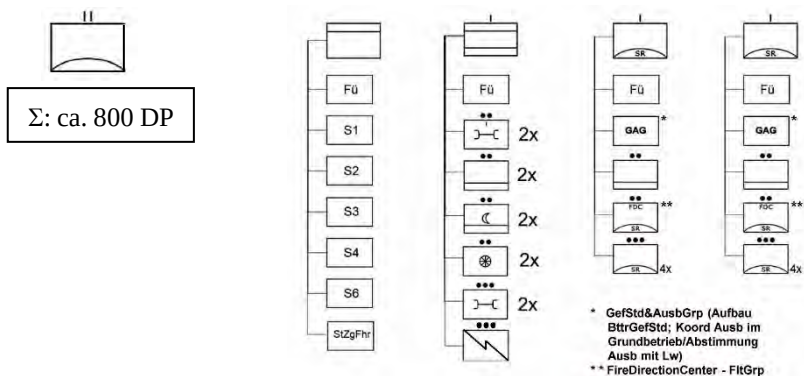


Bild 15 Organisationstruktur Heeresflugabwehrbataillon



Bild 16 Militärische Symbole Heeresanteile

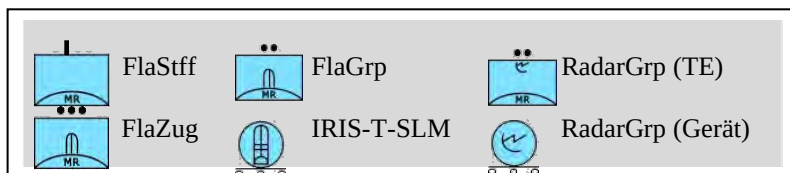


Bild 17 Militärische Symbole Luftwaffenanteile

Während im Grundbetrieb das Heer und die Luftwaffe in eigener Zuständigkeit ihre Einheiten führen, werden für Ausbildungen, Übungen und Einsatz die Anteile gemischt. Dies wurde schon in den BOGENSCHÜTZEN-Ausgaben im letzten Jahr beschrieben.

Die Ausbildung des Führernachwuchses wird wie oben schon angedeutet in einem eigenen „Lehrbereich Heer“ am AusbZFlaRak der Lw in TODENDORF stattfinden.



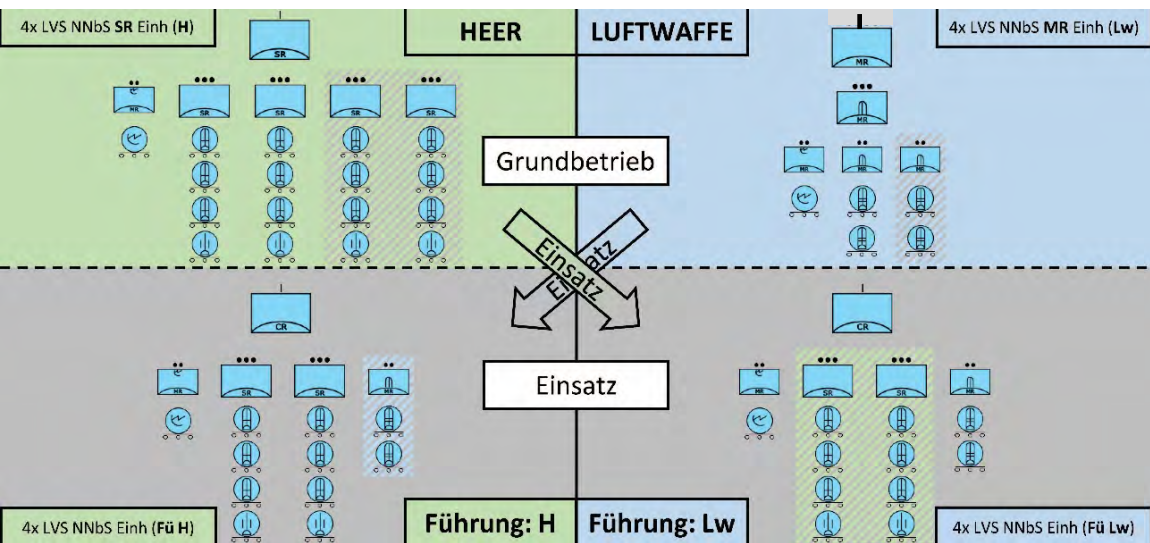


Bild 18 Vom Grundbetrieb in den gemischten Einsatz

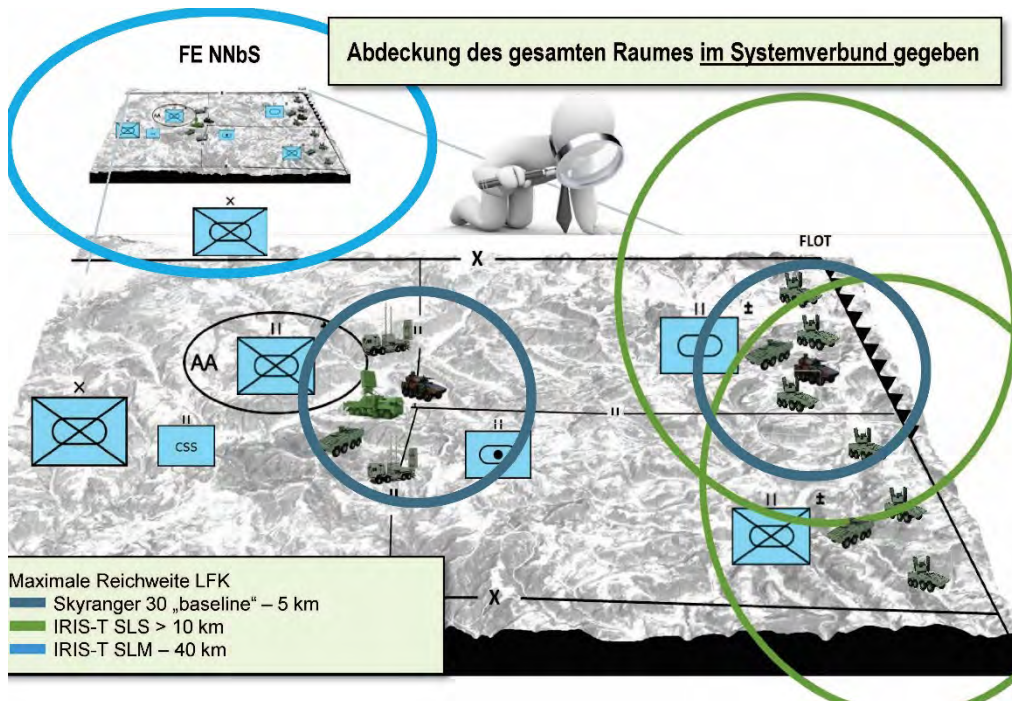


Bild 19 Raumabdeckung LVS NNbS-Einheit



Auf den ersten Blick wird klar, dass die Umsetzung des Konzepts des gemischten Einsatzes viele „Herausforderungen“ in der Umsetzung mit sich bringt. Von den Batteriechefs der ersten vier gemischten Batterien kommen je zwei von der Luftwaffe und vom Heer. Beide brauchen das gleiche Systemverständnis, Kenntnis der „Einsatzverfahren“ der jeweils anderen TSK (NATINAMDS⁸ – Taktik Landstreitkräfte) und müssen nicht nur ihre Batterie zielgerichtet einsetzen, sondern auch ihren Truppenführer in allen Sachen der bodengebundenen Luftverteidigung kompetent beraten können. Nur so kann das LVS NNbS dem Grundsatz „den Einsatzgrundsätzen der LaSK folgen“ gerecht werden und den Raumschutz der Truppe sicherstellen

Im Bild 19 ist der durch eine LVS NNbS-Einheit aufzubauende Raumschutz für eine Brigade im Einsatz schematisch dargestellt. Wirk- und Aufklärungsreichweiten werden dabei durch das Gelände, durch flexibles Flugverhalten (beispielsweise von Kleindrohnen im bodennahen Luftraum), geringe Radarsignaturen und weitere Parameter (Nachladezeiten, usw.) beeinflusst.

Die beschränkten Kampfbeladungen pro Waffensystem sind von überragender Bedeutung:

- IRIS-T SLM: 8 LFK
- IRIS-T SLS: 4 LFK
- Skyranger 30: 6 LFK, 300 Schuss BMK

Es kommt schon in der Einsatzplanung dabei darauf an, das gleiche taktische Verständnis in der Luftwaffe und im Heer zu haben. Das ist herausfordernd.

Am Ende muss daher die Frage beantwortet werden:

Taktisches Verständnis

Beweglich (Heer) =
Beweglich (Lw) ??

Verstehen wirklich alle das gleiche? Sind die Einsatzgrundsätze aller „gemischten“ LVS NNbS Batterie wirklich identisch, unabhängig davon, unter wessen Führung diese gemischte Batterie steht?

Bilder 10 bis 19 : Klaus Urfell

Klaus Urfell, Oberstleutnant, Artilleriestabsoffizier, ist seit Oktober 2023
Dezernatsleiter des neu aufgestellten Dezernats III 2 (3) Schutz gegen
Bedrohung aus der Luft im AHEntwg.

Michael Kleibömer

⁸ NATINAMDS = NATO Integrated Air Missile Defence System

